

NIEDERSCHRIFT 01/2026

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf am **Donnerstag**, dem **26. März 2026**, im Marktgemeindeamt Köttmannsdorf – Sitzungssaal.

Beginn: 18.02 Uhr

Ende: 19.11 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Josef LIENDL

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm. Ernst MODRITSCH
Vbgm. Markus USCHNIG
David MELCHER
Silvia STRUGER
Werner MAICHIN

Gemeinderatsmitglieder:

Nina STRUGER, Bakk. MSc
Daniel GRÖBLACHER
Ing. Josef LIENDL jun.
Michael H. LEUTSCHACHER
Mag. Hans JESENKO
Karl RUHDORFER
Francesca MURISCIANO
Melanie ENGEL
Rudolf KULLNIG
Daniel PERKONIGG
Daniel JAKOPITSCH
Heinz POLEßNIGG
Raimund RATZ
Arnold TRIEBNIG
Michael MÜHLMANN
Mag. (FH) Klaus SCHIFRER

Gemeindeverwaltung:

AL Karl WALDHAUSER (Schriftführer)
Finanzverwalterin Sabine KÖFER

Abwesend:

Gemeinderatsmitglied:

Florian SCHMÖLZER

Ersatzmitglieder:

Gabriela HALLEGGER
Franz Dieter MARKOWITZ

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht.

Tagesordnung:

Fragestunde

- 1.) **Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO**
- 2.) **Kassenkontrollbericht vom 17. März 2026**
- 3.) **Jahresrechnung 2025**
- 4.) **Umwidmungen**
- 5.) **Förderprogramm „Klimawandelanpassungs-Modellregion“ (KLAR) – Verlängerung**
- 6.) **Vermessung eines Weges in Wurdach gemäß der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (Dr. Andrea Pojer – öffentliches Gut der Gemeinde Köttmannsdorf) sowie Übereignung einer Teilfläche von 1 m² in das Eigentum der Frau Dr. Pojer**
- 7.) **Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

VERLAUF DER SITZUNG

Fragestunde

KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 28.01.2026

Was waren die Beschlüsse – geordnet nach einstimmig und mehrheitlich angenommen/nicht angenommen – auf den Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 11.12.2025 bis vor der Gemeinderatssitzung, auf der diese Anfrage bei der Fragestunde beantwortet wird?

Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Zeitraum eine Sitzung stattgefunden hat und verliest in der Folge die einzelnen Beschlüsse.

TOP 1 Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind aus der Mitte des Gemeinderates zwei Mitglieder für die Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift zu bestellen.

Nachdem bei der letzten Sitzung Vertreter der Fraktionen ÖVP und FPÖ als Protokollfertiger bestellt wurden, wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, diese aus den Fraktionen SPÖ und KL zu besetzen.

Von den Fraktionen werden Herr Michael Mühlmann (SPÖ) und Herr Rudolf Kullnig (KL) genannt.

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Herrn Michael Mühlmann und Herrn Rudolf Kullnig als Protokollfertiger der heutigen Sitzung zur Kenntnis.

TOP 2 Kassenkontrollbericht vom 17.03.2026

Der Bürgermeister erteilt das Wort an den Obmann und zugleich Berichterstatter, Herrn GR Karl Ruhdorfer.

Der Obmann berichtet auszugsweise aus dem Protokoll (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Bericht bzw. das Protokoll ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt), dessen Schwerpunktthema – neben der Kontrolle des Kassenbestandes und stichprobenartiger Belegprüfungen im Zeitraum vom November 2025 bis Februar 2026 – die Jahresrechnung 2025 war und stellt hierzu auch diverse Anmerkungen an.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Bericht dem Gemeinderat somit ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Kontrollausschussbericht wird von den Gemeinderäten einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Jahresrechnung 2025

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2025 seitens der Gemeinderevision hat am 25.02.2026 stattgefunden (diese ist nunmehr auch freigegeben worden). Der Kontrollausschuss hat diese Agenda in der Sitzung vom 17.03.2026 behandelt. Der Bürgermeister sowie die Finanzverwalterin erläutern anhand der textlichen Erläuterungen, die den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt wurden, die wesentlichen Eckdaten der Jahresrechnung.

Das Rechnungsjahr 2025 schließt mit einem positiven Saldo in der Höhe von € 14.954,30 ab.

Seit Beginn der doppelten Buchhaltung mit dem Rechnungsjahr 2020 wurden nun die Jahresergebnisse neu berechnet und weisen folgende Salden auf:

2020	-117.539,26 €
2021	-100.167,13 €
2022	295.369,54 €
2023	-13.475,35 €
2024	-1.219,52 €
2025	<u>14.954,30 €</u>
kumulierter Saldo Ende 2025	77.922,58 €

Falls der kumulierte Saldo mit der Jahresrechnung 2026 weiterhin positiv bleibt, können bis dato buchhalterisch noch nicht endfinanzierte Projekte ausgeglichen werden.

Die Gebührenhaushalte inklusive des Bauhofes haben im Rechnungsjahr 2025 im Saldo 1 alle bis auf den Müllabfuhrhaushalt positiv abgeschlossen.

Der Saldo 00 ist wieder positiv, das heißt, die Erträge konnten die laufenden Aufwendungen (inklusive der Rückstellungen und Abschreibungen) decken.

Hingewiesen wird auch auf die im letzten Jahr stetig steigenden Pflichtausgaben und die Entwicklung der Ertragsanteile.

Die Ertragsanteile belaufen sich aktuell auf € 3.215.287,33. Davon ist der Großteil jedoch bereits im Vorfeld festgebunden. So werden allein für die Pflichtausgaben an das Land rund 84,90 % (entspricht € 2.729.698,61) direkt aufgewendet.

Zusätzlich belasten die Aufwendungen für den Bereich Bildung und Kinderbetreuung das Budget mit € 443.651,29, was Weiteren 13,80 % der Ertragsanteile entspricht. Dieser Block umfasst Leistungen für die Volksschule (€ 167.722,16), den Kindergarten (€ 139.605,10), die Ganztagschule (€ 58.503,65), die Kindertagesstätte (€ 54.496,21) sowie den Hort (€ 23.324,17).

Zusammenfassend sind damit bereits 98,70 % der Ertragsanteile allein durch diese zwei Aufgabenbereiche vollständig gebunden. Dass für sämtliche weiteren Gemeindeaufgaben lediglich ein Restbetrag von rund € 41.900 verbleibt, zeigt deutlich, wie gering der finanzielle Spielraum aus dieser zentralen Einnahmequelle tatsächlich ist.

Im Rahmen der Sitzung wurden auch die derzeitigen Projekte kurz erläutert. Dabei wurde festgestellt, dass bei drei Projekten – zwei davon wurden seit Beginn der VRV 2015 gestartet und eines stammt aus dem Rechnungsjahr 2025 – die vollständige Ausfinanzierung in der Gesamthöhe von € 128.994,62 derzeit noch nicht gegeben ist.

Der kumulierte Saldo 1 weist aktuell einen Stand von € 77.922,58 auf. Sollte dieser Wert weiterhin positiv bleibt, ist die Grundlage gegeben, um die betroffenen Projekte buchhalterisch ordnungsgemäß abzuschließen zu können.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.03.2026 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2025 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 inklusive aller Beilagen gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG).

TOP 4 Umwidmungen

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates zu jedem Umwidmungspunkt in Kopie der Lageplan sowie ein Orthofoto ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

06a/2023 Umwidmung der Parzellen Nr. 34/2 restlicher Teil und 36 Teil, beide KG. Köttmannsdorf, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Dorfgebiet (ca. 1.300 m²)

und

06b/2023 Umwidmung der Parzelle Nr. 36 Teil, KG. Köttmannsdorf, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Grünland-Parkanlage (ca. 1.200 m²)

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Johann Hafner, wh. 9071 Köttmannsdorf, St. Gandolf 4/2, mit Schreiben vom 13.09.2023 die Anregung auf Umwidmung von a) Teilflächen der Parzellen Nr. 34/2 und 36, beide KG. Köttmannsdorf, im Ausmaß von gesamt ca. 1.300 m² von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet sowie b) einer Teilfläche der Parzelle Nr. 36 KG. Köttmannsdorf (restlicher Teil) im Ausmaß von ca. 1.200 m² von Grünland-Landwirtschaft in Grünland-Parkanlage eingebracht hat.

Bemerkt wird, dass Frau GR Nina Struger, Bakk. MSc, ihre Befangenheit bei diesem Umwidmungspunkt erklärt (sie hat für den Antragsteller im Gewerbeverfahren ein schall- und lufttechnisches Gutachten erstellt) und bis nach der Abstimmung dieser Umwidmung den Sitzungssaal verlässt.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass sich die gegenständlichen Flächen südöstlich des Ortszentrums von Köttmannsdorf befinden und das Gelände eines Biomasseheizwerkes betreffen. Des Weiteren ist angeführt, dass für eine tiefere Beurteilung eine genaue Darstellung der Art und Beschaffenheit der geplanten Baulichkeiten erforderlich ist. Das Ergebnis der Vorprüfung lautete daher „Zurückstellung“.

In der Folge wurden seitens des Umwidmungswerbers Planunterlagen eingereicht (Bau- inklusive Lageplan sowie Baubeschreibung), in welchem die geplanten Baulichkeiten dargestellt wurden. Diese wurden an Herrn MMag. Gruber von der Raumordnungsabteilung weitergeleitet.

In der Baubeschreibung ist angeführt (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde diese ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt), dass im ersten Schritt das Heizwerk durch die Aufstellung und Einbindung einer Rauchgaskondensation sowie einem zweiten Puffer für die Spitzenlastabdeckung optimiert werden. Ebenso ist geplant, die Lagerhalle für das Hackgut im Umbau zu modernisieren und westlich des Heizwerkes einen Ölkessel samt Öltanks in einem Brandschutzcontainer rein als Ausfallsreserve zu errichten. Am Freigelände westlich der Heizanlage werden in Summe 24 Carports errichtet, welche mit Photovoltaikanlagen versehen sind. Weiter im Westen soll ein landschaftlich professionell gestaltetes Arboretum entstehen. Ziel ist es, den interessierten Bürgern der Gemeinde, insbesondere den Kindern, die wichtigsten Bäume und Sträucher unserer Region in einem attraktiven Ambiente zu zeigen und ihnen so die Sinnhaftigkeit der Wärmegewinnung über nicht fossile Brennstoffe näherzubringen.

Vom Gutachter, Herrn MMag. Gruber, wurde telefonisch mitgeteilt, dass seinerseits eine abschließende Beurteilung erst mit der Übermittlung des Gesamtaktes nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss erfolgen wird.

Alle eingelangten Stellungnahmen inklusive des geforderten Gutachtens der Abteilung 8 – Schall- und Elektrotechnik (Strategische Umweltprüfung – Frau DI Wolschner) liegen positiv vor (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde diese ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt). Die in diesem Gutachten angeführte Auflage bezüglich einer etwaigen, neu zu errichtenden Montage- und Lagerhalle (laut Mitteilung des Umwidmungswerbers ist derzeit keine neue Halle geplant bzw. es ist lediglich beabsichtigt, die Arbeiten, wie oben und in der Baubeschreibung angeführt, durchzuführen) – und zwar: „Die Halle muss nach Süden hin geschlossen und ohne Fenster- bzw. Türöffnungen errichtet werden“ (die gegenständliche Auflage dient zum Schutz des angrenzenden bestehenden Wohnhauses) – wird dieser Auflagenpunkt dem Bauwerber zum gegebenen Zeitpunkt (falls entgegen der Mitteilung des Eigentümers doch eine Halle beantragt werden sollte) im Zuge eines hierfür notwendigen Bauverfahrens vorgeschrieben werden (dies – und zwar, dass diese Auflage im Zuge des Bauverfahrens erteilt werden kann – hat Frau DI Wolschner am 3.9.2025 auch ergänzend telefonisch bestätigt bzw. auch mittels eines Amtsvermerkes festgehalten).

Bemerkt wird, dass nach dem Ende der Kundmachungsfrist (01. bis 29.08.2025) am 11.09.2025 seitens der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt (Frau DI Jacqueline Steinberger), ein Schreiben eingelangt ist (stichprobenartig werden die Kundmachungen gesichtet), in welchem mitgeteilt wurde, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Bebaubarkeitseignung für das Grundstück Parzelle Nr. 36 KG. Köttmannsdorf nicht gegeben ist – den Mitgliedern des Gemeinderates wurde diese ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

In der Folge wurde seitens des Umwidmungswerbers (durch dessen Ingenieurbüro DI Vospernik) als auch der Gemeinde Kontakt mit Frau DI Steinberger aufgenommen.

Mit E-Mail vom 27.01.2026 teilte Frau DI Steinberger dem Büro DI Vospernik (Vertreter des Umwidmungswerbers) mit (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde diese ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt), dass aus wasserbautechnischer Sicht kein Einwand besteht, wenn das Grundstück um mindestens 30 cm über das HQ100-Niveau inklusive Freibord angehoben wird.

Am 05.02.2026 ist vom Umwidmungswerber, vertreten durch das Büro DI Vospernik, unter Zugrundelegung des Entwurfes der Berechnung für die Erstellung des Gefahrenzonenplanes

(Vorabzug Gefahrenzonenausweisung von Fa. CCE Ziviltechniker GmbH), ein Technischer Bericht für die Hochwasserfreistellung eingelangt (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde diese ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt), in welchem für die Baulichkeiten auf der Parzelle Nr. 36 KG. Köttmannsdorf (Carports) die Anschüttung (30 cm) sowie die Freibordberechnung dargestellt ist. In den Planunterlagen ist abschließend festgehalten, dass empfohlen wird, die Anschüttung von 30 cm über das berechnete Hochwasserniveau im Bereich der geplanten Carports inklusive der Zufahrt im Bauverfahren festzulegen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.03.2026 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung unter der Bedingung, dass im Bauverfahren die Auflage erteilt wird, dass im Bereich der geplanten Carports inklusive der Zufahrt eine Anschüttung von 30 cm über das berechnete Hochwasserniveau zu errichten ist, wie beantragt und kundgemacht beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes unter der Bedingung, dass im Bauverfahren die Auflage erteilt wird, dass im Bereich der geplanten Carports inklusive der Zufahrt eine Anschüttung von 30 cm über das berechnete Hochwasserniveau zu errichten ist, einstimmig die Umwidmung

a) der Parzellen Nr. 34/2 restlicher Teil und 36 Teil, beide KG. Köttmannsdorf, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Dorfgebiet (ca. 1.300 m²)

und

b) der Parzelle Nr. 36 Teil, KG. Köttmannsdorf, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Grünland-Parkanlage (ca. 1.200 m²).

3/2025 Umwidmung der Parzelle Nr. 383/5 Teil, KG. Köttmannsdorf, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Grünland - Garten (ca. 1.170 m²)

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Anita Rajkovic, wh. 9071 Köttmannsdorf, Flurweg 5, mit Schreiben vom 16.06.2025 die Anregung auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 599/6 KG. Hollenburg im Ausmaß von ca. 1.200 m² von Grünland-Landwirtschaft in Grünland-Garten eingebracht hat.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass sich die gegenständliche Antragsfläche im südlichen Bereich des Gemeindehauptortes Köttmannsdorf befindet und einem zugehörigen Wohnhaus südlich vorgelagert ist. Der überwiegende Gesamtbereich befindet sich innerhalb des ausgewiesenen Schutzbereiches der 220 kV-Leitung des Verbundes. Im Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Köttmannsdorf ist dementsprechend eine Freihaltezone verzeichnet. Um eine zumindest teilweise Nutzung des Grünbereiches zu ermöglichen, wurde um eine Umwidmung der betroffenen Fläche als Grünland-Garten angesucht. In der Stellungnahme ist abschließend angeführt, dass der beantragten Umwidmung aus raumordnungsfachlicher Sicht gefolgt werden kann, sofern eine entsprechend positive Stellungnahme des Leitungsbetreibers (Verbund) vorliegt.

Alle eingelangten Stellungnahmen inklusive des in der Vorprüfung geforderten Gutachtens der Verbund – Austrian Power Grid AG (nur schriftlicher Hinweis, dass gemäß § 14 a des Kärntner Elektrizitätsgesetz der 30 m Schutzbereich links und rechts der Trasse, welcher für eine Bebauung freizuhalten ist, nur bei Neuerrichtung von Aufenthaltsräumen in Gebäuden und baulichen Anlagen, die der Wohnnutzung oder einer Nutzung als Kinderbetreuungseinrichtung, Schule, Krankenhaus, Altersheim und dergleichen dienen, anzuwenden bzw. gültig ist) liegen positiv vor. Die Zufahrt ist durch den Bestand gegeben, ebenso die Wasserversorgung durch

die Gemeindegewässerversorgungsanlage Köttmannsdorf. Der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) ist nicht gefordert bzw. nicht erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.03.2026 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung wie kundgemacht beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 383/5, KG. Köttmannsdorf, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Grünland-Garten (ca. 1.170 m²).

05/2025 Umwidmung der Parzelle Nr. 181/1 Teil, KG. Rotschitzen, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Wohngebiet (ca. 800 m²)

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Lieselotte Rupp, wh. 9073 Rotschitzen, Bachweg 5, mit Schreiben vom 06.06.2025 die Anregung auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 181/1 KG. Rotschitzen im Ausmaß von ca. 800 m² von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet eingebracht haben.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass sich die Antragsfläche im Siedlungsrandbereich von Rotschitzen bzw. im nordöstlichen Bereich der Marktgemeinde Köttmannsdorf befindet. Der Umwidmungsbereich befindet sich in Siedlungsrandlage, jedoch innerhalb der Siedlungsgrenzen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. In der Stellungnahme ist weiters festgehalten, dass es sich aus raumordnungsfachlicher Sicht um eine vertretbare Verdichtung des bestehenden linearen Siedlungskörpers handelt, der grundsätzlich zugestimmt werden kann. Abschließend ist festgehalten, dass aufgrund der Nähe zu bestehenden Waldflächen zudem eine fachliche Stellungnahme der Bezirksforstinspektion einzuholen ist. Eine weitere Abklärung betrifft aufgrund der verzeichneten Oberflächenwasserproblematik die Wasserwirtschaft. Zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist mit der Umwidmungswerberin weiters eine Bebauungsverpflichtung mit finanzieller Besicherung in Höhe von 20 Prozent des Verkehrswertes für die Baulandkategorie abzuschließen.

Alle eingelangten Stellungnahmen inklusive der in der Vorprüfung geforderten Gutachten der Bezirksforstinspektion sowie der Abteilung 12 – Unterabteilung Wasserwirtschaft liegen positiv vor. Die Zufahrt erfolgt über die bestehenden öffentlichen Wege, das Wasser ist durch die Gemeindegewässerversorgungsanlage Köttmannsdorf sichergestellt, die geforderte Bebauungsverpflichtung inklusive der Besicherung (Sparbuch) wurde bereits beigebracht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.03.2026 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung inklusive der Bebauungsverpflichtung samt Sicherstellungsleistung in Höhe von € 16.000,00 (€ 100,00/m², davon 20%) wie beantragt und kundgemacht beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes mehrheitlich (21:1, Gegenstimme Mag. Hans Jesenko – Begründung: „die weitere landwirtschaftliche Nutzung der Restfläche ist dadurch erschwert, deshalb meine Gegenstimme“) die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 181/1, KG. Rotschitzen, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Wohngebiet (ca. 800 m²) sowie ebenso die Bebauungsverpflichtung samt Sicherstellungsleistung in Höhe von € 16.000,00.

08/2025 Umwidmung der Parzelle Nr. 49/3 Teil, KG. Wurdach, von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Dorfgebiet (ca. 800 m²)

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ehegatten Remondus und Christiane Van de Haar, beide wh. 9071 Köttmannsdorf, Plöschenberg 12, mit Schreiben vom 29.09.2025 die Anregung auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 49/3 KG. Wurdach im Ausmaß von ca. 800 m² von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet eingebracht haben. Bemerkt wird, dass die grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes, Frau Brigit Lang, die Zustimmung zur Anregung des gegenständlichen Umwidmungsantrages durch die Ehegatten Van de Haar erteilt hat.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass sich die Antragsfläche innerhalb eines dezentralen Siedlungskörpers am Plöschenberg im nördlichen Gemeindegebiet von Köttmannsdorf in einer Seehöhe von rund 765 Metern befindet. Das Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde räumt für den betroffenen Bereich ein Siedlungsverdichtungspotential im direkten Widmungs- und Bebauungsanschluss ein. In der Stellungnahme ist abschließend festgehalten, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht dem vorliegenden Antrag zugestimmt werden kann, sofern der tatsächliche Bedarf durch eine entsprechende Bebauungsverpflichtung mit Besicherung in Höhe von 20 Prozent des Verkehrswertes für diese Baulandkategorie nachgewiesen wird.

Alle eingelangten Stellungnahmen liegen positiv vor. Die Zufahrt erfolgt über den bestehenden öffentlichen Weg Parzelle 954/3 KG. Wurdach, das Wasser ist durch die Wassergenossenschaft Plöschenberg sichergestellt (eine Bestätigung wurde vorgelegt), die geforderte Bebauungsverpflichtung inklusive der Besicherung (Sparbuch) wurde bereits beigebracht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.03.2026 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung inklusive der Bebauungsverpflichtung samt Sicherstellungsleistung in Höhe von € 8.000,00 (€ 100,00/m², davon 20%) wie beantragt und kundgemacht beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes mehrheitlich (21:1, Gegenstimme Mag. Hans Jesenko – Begründung: „die weitere landwirtschaftliche Nutzung der Restfläche ist dadurch erschwert, deshalb meine Gegenstimme“) die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 49/3, KG. Wurdach, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Dorfgebiet (ca. 800 m²) sowie ebenso die Bebauungsverpflichtung samt Sicherstellungsleistung in Höhe von € 16.000,00.

10/2025 Umwidmung der Parzelle Nr. 599/5 Teil, KG. Hollenburg, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Grünland – Garten (ca. 680 m²)

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Angela Erlsbacher, wh. 9161 Maria Rain, Göriach 37, mit Schreiben vom 19.10.2025 die Anregung auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 599/5 KG. Hollenburg im Ausmaß von ca. 680 m² von Grünland-Landwirtschaft in Grünland-Garten eingebracht hat.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass der gegenständliche Antrag die Schaffung einer einem zugehörigen Wohnhaus vorgelagerte Gartenfläche zum Inhalt hat. Die räumliche Festlegung bzw. Abgrenzung wie auch die Nutzung und Flächenwidmung orientiert sich dabei an der Nachbarparzelle. Der Umwidmungsbereich befindet sich im Ortsteil Göriach im östlichen Gemeindegebiet von Köttmannsdorf und liegt am Rande eines Siedlungskörpers und damit an der absoluten Siedlungsgrenze. In der Stellungnahme ist abschließend angeführt, dass es sich aus raumordnungsfachlicher

Sicht um eine funktionale Ergänzung im Sinne der Schaffung einer untergeordneten Grünlandkategorie handelt, der im Sinne einer letztmaligen Abrundung des bestehenden Siedlungsansatzes zugestimmt werden kann.

Alle eingelangten Stellungnahmen liegen positiv vor. Die Zufahrt ist durch den Bestand gegeben, ebenso die Wasserversorgung durch die Gemeindewasserversorgungsanlage Köttmannsdorf. Der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) ist nicht gefordert bzw. nicht erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.03.2026 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung wie kundgemacht beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 599/5, KG. Hollenburg, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Grünland-Garten (ca. 680 m²).

TOP 5 Förderprogramm „Klimawandelanpassungs-Modellregion“ (KLAR) – Verlängerung

Von der Carnica-Region Rosental wurde mitgeteilt, dass die derzeit laufende Weiterführungsphase II mit 31.08.2026 endet und man sich wieder um die Weiterführungsphase III (vom 01.09.2026 bis 31.08.2029) bewerben will. Bisher haben sechs Gemeinden (Ferlach, St. Margareten, Feistritz, Schiefling, Zell und Köttmannsdorf) mit verschiedenen Projekten daran teilgenommen (z. B. bei uns der Bachwanderweg). Diese Gemeinden werden auch an der Weiterführungsphase III weiterhin teilnehmen.

Mögliche Förderungsthemen sind unter anderem Katastrophen- und Hitzeschutz, Bauen, Infrastruktur, Trinkwasser, Hang- und Hochwasserschutz, Land- und Forstwirtschaft, Biodiversität, Tourismus und Ernährungssicherheit.

Laut Mitteilung der Frau DI Kette, BSc von der Carnica-Region Rosental beträgt der Mitgliedsbeitrag für die drei Jahre € 12.555,50, wobei sich dieser jedoch durch eine Förderung des Landes Kärnten um € 5.022,15 verringern wird. Das heißt, dass der Mitgliedsbeitrag für die drei Jahre € 7.533,35 (bisher hat dieser € 8.416,67 betragen) ausmacht (= € 2.511,12 pro Jahr). Das Gesamtprojektbudget für die drei Jahre beträgt nach Abzug der Personal-, Reise- und Arbeitsplatzkosten circa € 150.000,00.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass mit dem Dorfbrunnen bzw. Dorfplatz in Wurdach bereits ein Projekt gegeben ist, diesbezüglich mit Frau DI Kette auch schon Vorgespräche stattgefunden haben und man aller Voraussicht nach schon mit diesem Projekt mehr Fördergelder, als der Mitgliedsbeitrag im Gesamten ausmacht, lukrieren wird können.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.03.2026 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den Beitritt zum gegenständlichen Förderprogramm „KLAR“ für den Zeitraum September 2026 bis August 2029 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt zum gegenständlichen Förderprogramm „KLAR“ für die Jahre 2026 bis 2029 (vom 1. September 2026 bis 31. August 2029).

TOP 6 Vermessung eines Weges in Wurdach gemäß der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (Dr. Andrea Sonja Pojer – öffentliches Gut der Gemeinde Köttmannsdorf) sowie Übereignung einer Teilfläche von 1 m² in das Eigentum der Frau Dr. Pojer

Der Bürgermeister hält eingangs fest, dass nicht Frau Dr. Pojer einen Quadratmeter von der Gemeinde erhält, sondern die Gemeinde von ihrem Privatgrundstück Parzelle Nr. 183/5 KG. Wurdach einen Quadratmeter in das öffentliche Gut dazu bekommt, weshalb beantragt wird, den zusätzlichen Passus in der Tagesordnung – und zwar „sowie Übereignung einer Teilfläche von 1 m² in das Eigentum der Frau Dr. Pojer“ – nicht zu behandeln bzw., da dies nicht zum Tragen kommt (Frau Dr. Pojer hat, nachdem ihr keine öffentliche Fläche übertragen wird, auch keinen Kostenersatz zu leisten), als gegenstandslos zu betrachten.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig gutgeheißen.

Frau Dr. Andrea Sonja Pojer, wh. 9071 Köttmannsdorf, Wurdach 31, hat hieramts eine Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, Klagenfurt/WS, Geschäftszahl 10640/25, vom 06.02.2026 vorgelegt und gebeten, ihr das Trennstück „3“ im Ausmaß von 4 m² zu übereignen, nachdem die bestehende Mauer zum Teil auf öffentlichem Wegegut situiert ist. Entsprechend der bestehenden Einfriedung bzw. dem Sockelmauerverlauf wird im Gegenzug das Trennstück „1“ im Ausmaß von 5 m² kosten- und lastenfrei (die Eigentümerin verzichtet auf eine Entschädigung) dem öffentlichen Gut Parzelle Nr. 950/1 KG. Wurdach dazugeschlagen (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde die planliche Darstellung inklusive eines Orthofotos ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt). Buchberechtigte sind keine gegeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.03.2026 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH., Klagenfurt/WS, vom 06.02.2026, Geschäftszahl 10640/25, beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gegenständliche Vermessungsurkunde inklusive der Erlassung einer Verordnung gemäß § 21 des Kärntner Straßengesetzes.

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ präsentiert und erläutert der Vorsitzende anhand der nunmehr vorliegenden Baupläne am Bildschirm das Projekt „Umbau der Alten Volksschule zum Haus der Musik“ und beantwortet diverse Fragen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.11 Uhr.

v.g.u.g.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Inhaltsverzeichnis

TOP 1	Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO	2
TOP 2	Kassenkontrollbericht vom 17.03.2026	2
TOP 3	Jahresrechnung 2025	3
TOP 4	Umwidmungen	4
	06a/2023Umwidmung der Parzellen Nr. 34/2 restlicher Teil und 36 Teil, beide KG. Köttmannsdorf, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Dorfgebiet (ca. 1.300 m ²)	4
	06b/2023.....Umwidmung der Parzelle Nr. 36 Teil, KG. Köttmannsdorf, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Grün- land-Parkanlage (ca. 1.200 m ²)	4
TOP 5	Förderprogramm „Klimawandelanpassungs-Modellregion“ (KLAR) – Verlängerung	9
TOP 6	Vermessung eines Weges in Wurdach gemäß der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (Dr. Andrea Sonja Pojer – öffentliches Gut der Gemeinde Köttmannsdorf) sowie Übereignung einer Teilfläche von 1 m ² in das Eigentum der Frau Dr. Pojer.....	10

